18. Wahlperiode

Drucksache **18/3822**

HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. KarinMüller (Kassel) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.03.2011

betreffend Zukunft der Reinhardswaldschule

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:
Nach Medienberichten ist die Zukunft der Reinhardswaldschule als Tagungsstätte und Fortbildungseinrichtung des Amtes für Lehrerbildung unsicher.

Vorbemerkung der Kultusministerin:
In allen Bereichen der Landesverwaltung wird es - insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel und die derzeit sehr angespannte Haushaltslage - eine umfassende Aufgabenkritik geben müssen, die sich auch der Frage zuwendet, ob in Zukunft staatliche Aufsicht und Verwaltung in diesem Umfang in Hessen geboten sind. Diese Aufgabenkritik betrifft auch den nachgeordneten Bereich des Kultusressorts.

Das Kultusministerium hat deshalb eine "Kommission zur Aufgabenverteilung im nachgeordneten Bereich" eingerichtet. Diese soll zukünftige Aufgaben der nachgeordneten Behörden definieren und prüfen, in welcher Struktur und an welchen Standorten künftige Aufgaben effektiver und effizienter als bisher gelöst werden können. Die Arbeit dieser Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gibt es Überlegungen des Landes, die Fortbildungsstätte Reinhardswaldschule in Fuldatal im Zuge der Haushaltskonsolidierung des Landes Hessen zu schließen?

Nein, Überlegungen des Landes, die Fortbildungsstätte Reinhardswaldschule in Fuldatal zu schließen gibt es nicht.

Die Nutzung der Reinhardswaldschule als Tagungsstätte ist aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums auch künftig die bestmögliche Nutzung. Dies kann man bereits daran erkennen, dass kürzlich die Nutzung für Verwaltungsstellen ausgeweitet wurde.

Frage 2. Gibt es ein neues Nutzungskonzept für die Reinhardswaldschule und wie sieht dieses ggf. aus?

Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Nutzung der Reinhardswaldschule gilt es, der Entwicklung dieser Fortbildungsstätte eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Dabei muss es insgesamt gelingen, die Defizite wesentlich zu verringern und eine zweckdienliche Nutzung zu erreichen. Das Hessische Kultusministerium ist deshalb um ein Landeskonzept bemüht, das die Ausnutzung der Kapazitäten in diesem Sinn voranbringt. So könnten auch Tagungen anderer Behörden in der Reinhardswaldschule stattfinden.

Entsprechende - abschließende - Ergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Kultusministerin verwiesen.

Eingegangen am 26. April 2011 · Ausgegeben am 6. Mai 2011

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Frage 3. Gibt es Überlegungen zur verstärkten Nutzung der Fortbildungs-stätte Reinhardswald durch andere Landesbehörden?

Aussagen hierzu sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sämtliche Überlegungen, die dazu beitragen können, eine zweckdienliche Nutzung der Tagungsstätte zu erreichen, stehen derzeit auf dem Prüfstand.

Frage 4. Wird die Reinhardswaldschule auch im Jahr 2012 als Fortbildungsstätte betrieben werden?

Nach derzeitigem Stand ist hiervon auszugehen. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Sollte dies nicht der Fall sein, wie gedenkt die Landesregierung die wichtigen Aufgaben, die die Reinhardswaldschule derzeit im Bereich der Fortbildung für ganz Hessen erfüllt, künftig zu gewährleisten?

Auf die Antwort zu Frage 1 und Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Wann ist mit einer Entscheidung über die Zukunft der Reinhardswaldschule zu rechnen?

Im Rahmen der bereits mehrfach angeführten Prüfungen der Aufgabenkritik geht es nicht darum, einzelne Einrichtungen des Landes Hessen zu überprüfen und hieraus Entscheidungen über Schließung oder Fortbestand einzelner Einrichtungen zu treffen.

Vielmehr werden Aufgaben geprüft, deren Umsetzung dann weiter beraten wird, und die in ihren jeweiligen Organisationsformen entwickelt bzw. den Ergebnissen der Aufgabenkritik angepasst werden müssen. Die Zukunft der Reinhardswaldschule ist also nur im Rahmen konkreter Aufgaben zu beschreiben.

Hierfür ergibt sich ein - zum jetzigen Zeitpunkt nicht definierbarer - Zeitrahmen, der in Abstimmung mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Ministerium der Finanzen und sämtlichen anderen Ressorts - nach Festlegung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - angemessene Handlungssicherheit für alle Beteiligten im Rahmen des dann zu erstellenden Haushalts 2012 ermöglicht.

Frage 7. Wie viel kostet der Betrieb der Reinhardswaldschule und wie haben sich die Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die für den Betrieb der Reinhardswaldschule anfallenden Kosten - inklusive Kostenentwicklung in den vergangenen fünf Jahren - sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Kostenart	**Ist 2007**	**Ist 2008**	**Ist 2009**	**Ist 2010**	**Plan 2011**
primäre Sachkosten ohne Mieten	192.895 €	200.994 €	209.422 €	200.194 €	209.129 €
direkte Personalkosten	856.980 €	746.987 €	755.630 €	718.187 €	826.582 €
Mieten, Nebenkosten und Dienstleistungsentgelt u.a.	640.525 €	623.095 €	679.870 €	913.599 €	713.591 €
Zentralleistungen (Umlagen)	154.657 €	155.819 €	141.209 €	209.644 €	182.765 €
Gesamtkosten	1.845.872 €	1.728.681 €	1.793.017 €	2.051.576 €	1.940.811 €
Einnahmen	- 381.678 €	- 370.589 €	- 380.537 €	- 360.776 €	- 380.491 €

Frage 8. Welche Kosten würden für Miete etc. anfallen, wenn für die Aufgaben der Reinhardswaldschule nicht landeseigene Nutzobjekte in der Region Kassel genutzt würden?

Unabhängig von der Frage, ob eine Nutzung nicht landeseigener Objekte hier Sinn macht, ist festzustellen, dass eine solche Kostenkalkulation, die nicht nur anfallende Mietkosten beinhalten würde, kaum realisierbar ist.

Eine solche Kostenkalkulation bedingt die klare, eindeutige Festlegung der von der Reinhardswaldschule künftig zu erfüllenden Aufgaben. Eine solche Festlegung hat, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 beschrieben, bisher noch nicht stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Kultusministerin zu dieser Anfrage verwiesen.

Frage 9. Mit welchen anderen Bildungsträgern, auch im privaten Bereich, ist bisher über eine Mitnutzung der Reinhardswaldschule, z.B. Meister- oder Kaufmännische Aus- und Weiterbildung, verhandelt worden?

Entsprechende Verhandlungen wurden bisher - auch aus folgendem Grund - nicht geführt: "Subventionen" für die Nutzung von Räumlichkeiten bzw. Gebäudeteilen sind dem Hessischen Kultusministerium als oberster Landesbehörde untersagt.

Frage 10. Gibt es Verhandlungen mit der IHK Kassel zu vorgenannter Thematik?

Auf die Antwort auf Frage 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 14. April 2011

Dorothea Henzler